99135001061000, 99135001061000

Steuerberater/Steuerberaterin, Bestellung

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9385725/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000, 99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/Steuerberaterin, Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterin, Buchhaltung, Steuer, StBK, Steuerberatung, Steuerberater, freie Berufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001700319 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/index.html#BJNR019220979BJNE006601140%20oder%20https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/__34.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001700319 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/index.html#BJNR019220979BJNE006601140%20oder%20https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/__34.html
Teaser	Sie möchten als Steuerberater/in bestellt werden? Dann müssen Sie dazu einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen. Hier erfahren Sie mehr dazu.
Volltext	Als Steuerberater kann tätig werden, wer nach einer erfolgreich abgelegten Steuerberaterprüfung oder einer erfolgreichen Eignungsprüfung von der Steuerberaterkammer zum Steuerberater bestellt worden ist. Auch wer mit Bescheid der Steuerberaterkammer von der Steuerberaterprüfung befreit wurde, kann zum Steuerberater bestellt werden. Die örtliche Zuständigkeit der bestellenden Steuerberaterkammer richtet sich nach der beabsichtigten beruflichen Niederlassung des Bewerbers. Der Antrag auf Bestellung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 34 Abs. 2 und 3 DVStB) zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf Bestellung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: • Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung/Eignungsprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung oder beglaubigte Abschrift hiervon. • ein aktuelles Passbild • bei Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten,

Modul	Sachverhalt
	niedergelassenen europäischen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüferinnen/Buchprüfern außerdem: Eine Bescheinigung der zuständigen Berufsorganisation (Kammer), dass keine Tatsachen bekannt sind, die die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung oder Bestellung oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen die/den Bewerber/in rechtfertigen. • der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einem Arbeitgeber Hinweis: Sie müssen bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei der Steuerberaterkammer beantragen. Dieses wird automatisch an die Kammer versandt.
Voraussetzungen	Um zum Steuerberater/ zur Steuerberaterin bestellt zu werden, müssen Sie • die Prüfung als Steuerberater/in oder die Eignungsprüfung bestanden haben oder • von der Prüfung befreit sein und • zumindest die Absicht haben, eine berufliche Niederlassung zu gründen. • Außerdem hat die Steuerberaterkammer vor der Bestellung zu prüfen, ob die/der Bewerber/in persönlich geeignet ist. Es dürfen weiterhin keine Versagungsgründe des § 40 Abs. 2 Steuerberatungsgesetz vorliegen.
Kosten	Für die Bearbeitung eines Antrages auf Bestellung als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hessen eine Gebühr von EUR 150,00 zu entrichten. Darüber hinaus sind die Mitglieder verpflichtet, einen Kammerbeitrag zu zahlen. Der Beitrag wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Im Jahr 2021 beträgt der Kammerbeitrag EUR 336,00. Für Mitglieder, die der Kammer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ermäßigt sich der jährliche Beitrag um EUR 12,00.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Bestellung zur/zum Steuerberater/in müssen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beantragen. Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, werden Sie durch Aushändigung einer Urkunde zum Steuerberater bzw. zur Steuerberaterin bestellt. Sie werden in das Berufsregister der Steuerberaterkammer Hessen eingetragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Steuerberater/-innen müssen unmittelbar nach der Bestellung eine berufliche Niederlassung begründen und eine solche unterhalten (§ 34 Absatz 1 Satz 1 StBerG). Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie bei der Steuerberaterkammer Hessen oder auf deren Homepage. https://www.stbk-hessen.de/ https://www.stbk-hessen.de/
Rechtsbehelf	Gegen die Versagung der Bestellung als Steuerberater ist die Klage vor dem Hessischen Finanzgericht möglich.
Kurztext	Um als Steuerberater/in bestellt zu werden, muss ein schriftlicher Antrag (nach amtlichem Vordruck) bei der zuständigen Steuerberaterkammer eingereicht werden. Dabei fallen Gebühren an.
Ansprechpunkt	Sie müssen sich an die Steuerberaterkammer Hessen wenden, sofern Sie beabsichtigen, Ihre berufliche Niederlassung im Bundesland Hessen zu begründen. Berufliche Niederlassung einer/eines selbständigen Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten ist die eigene Praxis, von der aus sie/er seinen Beruf überwiegend ausübt. Als berufliche Niederlassung einer/eines ausschließlich angestellten Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten gilt ihre/seine regelmäßige, bei

Modul	Sachverhalt
	mehreren Anstellungsverhältnissen ihre/seine zuerst begründete Arbeitsstätte. Sofern Sie beabsichtigen, eine berufliche Niederlassung im Ausland zu begründen, ist die Steuerberaterkammer Hessen zuständig, sofern Sie in Hessen die Steuerberaterprüfung abgelegt haben oder von der Steuerberaterkammer Hessen von der Prüfung befreit wurden. Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://www.eah.hessen.de/ https://www.eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.stbk-hessen.de/fileadmin/customer/2._Steuerberater/Bestellung/Antrag_Bestellung_Neu_1_.pdf https://www.stbk-hessen.de/fileadmin/customer/2._Steuerberater/Bestellung/Antrag_Bestellung_Neu_1_.pdf
Ursprungsportal	Tax consultant, appointment, Steuerberater/Steuerberaterin, Bestellung